

AT 129 / 21 - 26

Fraktion
Rüsselsheim



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4



65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 22.08.2023

Antrag der SPD-Fraktion Rüsselsheim zur Verweisung Gezielte Personalentwicklung und Erstellung eines Personalent- wicklungsplans für die Stadtverwaltung Rüsselsheim

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept einer gezielten Personalentwicklung für die Stadtverwaltung Rüsselsheim sowie die Erstellung eines umfassenden Personalentwicklungsplans zu erstellen. Dieser Plan soll sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung optimal auf die zukünftigen Anforderungen vorbereitet sind und die Verwaltung in der Lage ist, den steigenden Erwartungen an Servicequalität und Effizienz gerecht zu werden.

Begründung:

Qualifiziertes Personal und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung sind fundamentale Faktoren für eine moderne und effektive Verwaltung. In Anbetracht der sich ständig ändernden Anforderungen im öffentlichen Sektor, den technologischen Fortschritten und den wachsenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Rüsselsheim über die nötigen Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben effizient und effektiv zu erfüllen.

Die Einführung einer gezielten Personalentwicklung ermöglicht es, die individuellen Stärken und Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und gezielt zu fördern. Durch bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Fähigkeiten ausbauen und sich auf neue Herausforderungen vorbereiten. Dies stärkt nicht nur



die Arbeitszufriedenheit und -motivation, sondern trägt auch dazu bei, dass die Verwaltung als Ganzes leistungsfähiger wird.

Die Erstellung eines Personalentwicklungsplans bietet die Möglichkeit, eine ganzheitliche und strategische Herangehensweise sicherzustellen. Dabei werden verschiedene Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise:

- **Qualifikationsbedarf:** Der Bedarf an spezifischen Qualifikationen wird analysiert, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die richtigen Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.
- **Veränderungen in der Verwaltungsdynamik:** Der Plan berücksichtigt die sich ändernden Anforderungen und Aufgaben der Stadtverwaltung Rüsselsheim, insbesondere im Hinblick auf neue Technologien und veränderte Bürgererwartungen.
- **Personalbedarf:** Der zukünftige Personalbedarf wird analysiert, um sicherzustellen, dass die Stadtverwaltung über ausreichend qualifiziertes Personal verfügt, um ihre Aufgaben zu bewältigen.
- **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:** Der Personalentwicklungsplan legt konkrete Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung fest, die darauf abzielen, die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt zu erweitern.
- **Führungskräfteentwicklung:** Auch die Entwicklung von Führungskräften wird berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Verwaltung über effektive Führungspersonen verfügt.

Die gezielte Personalentwicklung und der Personalentwicklungsplan sind Schritte in Richtung einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Stadtverwaltung. Sie tragen dazu bei, dass die Verwaltung flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erfüllt werden. Die SPD-Fraktion Rüsselsheim ist überzeugt, dass die Einführung einer solchen Personalentwicklung den gesamten Verwaltungsapparat stärken und positiv beeinflussen wird.

Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender